



demeyere
BELGIUM

PRODUKTKATALOG
2025/2026

Gültig ab 01.07.2025 / Unverbindliche Preisempfehlung (UVP)

**HUNGRY
FOR
MORE.**



INHALT

| | |
|---------------------------|-----------|
| ÜBER DEMEYERE | 5 |
| ATLANTIS 7 | 10 |
| APOLLO 7 | 12 |
| INDUSTRY 5 | 15 |
| ALU PRO 5 | 17 |
| CONTROLINDUC PRO X | 18 |
| PROLINE 7 | 18 |
| MULTILINE 7 | 19 |
| MULTIFUNCTION 7 | 19 |
| ECOLINE 5 | 19 |
| SPEZIALITÄTEN | 20 |
| INDEX | 22 |
| AGB | 24 |

10 GRÜNDE, SICH FÜR DEMEYERE ZU ENTSCHEIDEN



1. FUNKTIONALE TECHNOLOGIEN FÜR KOCHEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

DEMEYERE passt das technische Konzept jedes Produkts an die spezifischen Anforderungen der typischen Kochprozesse und Rezepte an, für die dieses Produkt verwendet wird. Die technischen Anforderungen beim Kochen, Backen oder Braten sind sehr unterschiedlich. Das technische Design und die verwendeten Materialien werden daher für jeden Produkttyp angepasst. Nichts wird dabei dem Zufall überlassen.

2. INNOVATIVE BODENTECHNOLOGIE

Das Kochen mit DEMEYERE Kochgeschirr ist dank der Kombination aus superleitendem Boden, optimal schließenden Deckeln und isolierenden Wänden energiesparend. Dabei wird eine mehrlagige Legierung unterschiedlicher Metalle verwendet, unter anderem aus Edelstahl und einem Aluminiumkern. Diese Legierung kann drei, fünf oder sieben Schichten haben und sorgt für eine optimale Wärmeverteilung bis zum Rand der Pfanne sowie eine perfekte Kontrolle über den Kochvorgang.

3. INDUCTOSEAL UND INDUCTOBASE: PERFEKTE WÄRMEVERTEILUNG

Der InductoSeal-Boden besteht aus 7 Schichten. Eine im Boden hermetisch eingekapselte Kupferscheibe sorgt für eine optimale Wärmeverteilung und bietet eine bis zu 33 % größere Wärmeleitfläche als ein herkömmlicher Boden. Der InductoBase-Boden besteht wiederum aus 7 Schichten mit einem wärmeleitenden Kern aus reinem Aluminium und sorgt für optimales Garen auch bei niedriger Heizstufe.

4. TRIPLINDUC

TriplInduc ist eine einzigartige Kombination von Legierungen, die es ermöglicht, jederzeit von einer Art von Wärmequelle zu einer anderen zu wechseln. Darüber hinaus bietet TriplInduc bis zu 30 % mehr Effizienz auf Induktionsherden.

5. SILVINOX OBERFLÄCHENVEREDELUNG

Silvinox ist ein einzigartiges System der elektrochemischen Oberflächenveredelung, das das Material aufwertet, indem es Eisen und Verunreinigungen von der Oberfläche entfernt. Dadurch ist der Edelstahl leicht zu reinigen und bietet eine höhere Beständigkeit gegen Fingerabdrücke, aggressive Seifen oder stark säurehaltige Lebensmittel. Die Produkte bleiben auch nach jahrelangem Gebrauch ästhetisch.

6. ENERGIESPAREND

Kochgeschirr von DEMEYERE ermöglicht dank der Kombination aus äußerst leitfähigen Böden, genau passenden Deckeln und isolierenden Wänden ein äußerst ökonomisches Kochen. Die Deckel von DEMEYERE passen perfekt in oder auf das Kochgeschirr und schließen daher sehr gut ab. Außerdem sind sie bei Töpfen und Pfannen mit demselben Durchmesser austauschbar. Ein dicht schließender Deckel verhindert den Verlust von Wärme und Energie.

7. PIONIERE DER INDUKTION

Noch mehr als bei anderen Kochverfahren spielt die Qualität des Kochgeschirrs beim Kochen mit Induktion eine entscheidende Rolle. Dank der einzigartigen Materialien und Technologien ist das Kochen mit Induktion bei Kochgeschirr von DEMEYERE noch schneller, noch einfacher regulierbar und noch ökonomischer als bei Kochgeschirr von Wettbewerbern. DEMEYERE hat als Pionier im Bereich Induktionspfannen nicht nur TriplInduc, sondern zudem ContollInduc entwickelt – ein Sicherheitssystem, das die maximale Temperatur bei Induktionskochfeldern auf 250 °C begrenzt. Damit wird Anbrennen vermieden und sichergestellt, dass die Pfanne warm bleibt, ohne zu überhitzen.

8. FÜR JEDEN DIE PASSENDE PFANNE

DEMEYERE bietet Ihnen eine große Auswahl an Bratpfannen mit oder ohne Antihafbeschichtung. Alle Bratpfannen sind sehr benutzerfreundlich und leicht zu reinigen.

9. MARKE VON PROFESSIONELLEN KÖCH*INNEN

Sämtliche Kochutensilien von DEMEYERE werden mit Blick auf die Anforderungen des modernen, professionellen Kochens entwickelt. Aus diesem Grund entscheiden sich viele professionelle Köch*innen in der ganzen Welt für Produkte von DEMEYERE. Allen gemein ist ihr Anspruch an Sicherheit, Effizienz, Haltbarkeit und vor allem an eine optimale Zubereitungskontrolle.

10. MADE IN BELGIUM

Das 1908 gegründete Unternehmen DEMEYERE stellt seit 1967 qualitativ hochwertige Edelstahl-Kochutensilien her. Die Marke wurde 1999 mit dem Titel „Belgian Royal Warrant Holder“ ausgezeichnet.

MATERIALIEN & TECHNOLOGIEN



7-PLY

7-Ply-Material ist eine einzigartige Technologie, die aus sieben Materiallegierungen besteht, unter anderem aus Edelstahl und einem Aluminiumkern. Diese Technologie sorgt für eine optimale Wärmeverteilung bis zum Rand bei Pfannen, Woks und Sauteusen. Somit ist eine perfekte Kontrolle über den Kochvorgang sichergestellt. Dank TriplInduc sorgt das 7-lagige Material für bis zu 30 % mehr Effizienz auf Induktionsherden.

5-PLY

Diese spezielle Kombination verschiedener Legierungen, darunter auch Aluminium, sorgt dafür, dass sich die Hitze nicht an einer Stelle konzentriert, sondern gleichmäßig über die gesamte Oberfläche der Produkte verteilt. Dank des magnetischen Edelstahls an der Außenseite sind die Produkte für alle Herdarten geeignet, auch für Induktionsherde.

SILVINOX

Dank der Silvinox Oberflächenveredelung sind die DEMEYERE Produkte besonders leicht zu reinigen, die Oberfläche bleibt auch bei häufigem Gebrauch ästhetisch ansprechend.

CONTROLINDUC

Induktionsherde entwickeln in kurzer Zeit eine sehr intensive Hitze. Um die ideale Brattemperatur aufrechtzuerhalten, hat DEMEYERE Pfannen mit ControlInduc entwickelt, einem Sicherheitssystem, das die Höchsttemperatur der Pfanne auf Induktionsherden auf 250°C begrenzt. Bis zu einer Temperatur von ca. 220°C erwärmt sich das Produkt mit ControlInduc ganz normal wie jede andere Pfanne auch. Oberhalb dieser Temperatur nimmt die Leistung der Induktoren jedoch allmählich ab und stabilisiert sich zwischen 245 und 250°C.

TRIPLINDUC

Besonders effizient Braten auf jeder Wärmequelle – das ermöglicht TriplInduc mit seiner innovativen Kombination von Legierungen.

CERAFORCE

CERAFORCE ist eine keramische Beschichtung, die ohne PTFE und PFOA produziert wird. Sie punktet mit ihrer außergewöhnlichen Härte sowie ihrer Abrieb- und Kratzfestigkeit. Besonders gut geeignet für gesundes Braten ohne Öl und Fett. Das mühelose Reinigen der Pfanne rundet die perfekten Eigenschaften dieser Beschichtung ab.

DURASLIDE ULTRA

Duraslide Ultra gehört zur neuesten Generation von Antihafbeschichtungen. Die Beschichtung besteht aus 3 Schichten für eine noch bessere Verschleißfestigkeit. Sie kann bei bis zu 230°C verwendet werden, jedoch nicht auf dem Grill.

VORTEILE DER INDUKTION

Induktion liegt beim Kochen seit Jahren im Trend und bietet viele Vorteile gegenüber herkömmlichen Kochsystemen (z. B. Glaskeramikkochfeldern oder Gasherden). Das Kochen auf Induktion ist sicher und effizient und gewährt Ihnen die perfekte Kontrolle über Ihre Kochvorgänge.



EFFIZIENT

Das Kochen mit Induktion ist äußerst effizient, da die Energie des Kochfeldes den Topf oder die Pfanne direkt erhitzt. Bei anderen Kochsystemen wird die Energie zunächst zum Erhitzen des Kochfelds selbst verwendet, das wiederum die Wärme an den Boden des Kochgeschirrs weiterleitet. Daher haben diese Systeme mehr Restwärme und Energieverlust.

SCHNELL

Das Kochen auf Induktion ist schneller als jede andere Heizmethode. Um 1 Liter Wasser zum Kochen zu bringen, braucht man etwa 3 Minuten auf Induktion, fast 5 Minuten auf Gas und ca. 7,5 Minuten auf Glaskeramik. Zudem ist Induktion sehr gut regulierbar, da eine geringere Intensität auf dem Kochfeld sofort zu einer geringeren Hitzeentwicklung im Kochgeschirr führt.

SICHER UND HYGIENISCH

Bei einem Induktionskochfeld sind die Kochzonen nicht aktiv, wenn kein Topf oder keine Pfanne darauf steht. Im Gegensatz zu anderen Kochsystemen schaltet sich das Kochfeld daher automatisch ab, wenn Sie Ihr Kochgeschirr entfernen. Da das Kochfeld keine Wärmequelle ist, erwärmt es sich weniger als andere Kochsysteme und kühlt auch viel schneller ab. Induktion ist somit eine sehr sichere Art des Kochens mit viel geringerem Verbrennungsrisiko.

ATLANTIS 7

InductoSeal® 7-Schicht-Boden für optimale Wärmeleitung | Silvinox® Oberfläche für lange Haltbarkeit und einfache Reinigung

| | Beschreibung | Größe ca. Farbe Kapazität | Bestell- einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|------------------------|---------------------------------|---------------------|----------|---------------|---------------|
|  | Bratentopf, mit Deckel | 16 cm silber 1,5 l | 1 | 1005080 | 5412191413166 | 219,00 |
| | | 18 cm silber 2,2 l | 1 | 1005081 | 5412191413180 | 249,00 |
| | | 20 cm silber 3 l | 1 | 1005083 | 5412191413203 | 269,00 |
| | | 22 cm silber 4 l | 1 | 1005085 | 5412191413227 | 289,00 |
| | | 24 cm silber 5,2 l | 1 | 1005086 | 5412191413241 | 299,00 |
| | | 28 cm silber 8,4 l | 1 | 1005088 | 5412191413289 | 349,00 |
|  | Kochtopf, mit Deckel | 20 cm silber 5 l | 1 | 1005091 | 5412191413951 | 299,00 |
| | | 24 cm silber 8 l | 1 | 1005089 | 5412191413944 | 349,00 |
|  | Stieltopf, ohne Deckel | 14 cm silber 1 l | 1 | 1005092 | 5412191414149 | 159,00 |
| | | 16 cm silber 1,5 l | 1 | 1005093 | 5412191414163 | 179,00 |
| | | 18 cm silber 2,2 l | 1 | 1005095 | 5412191414187 | 199,00 |
| | | 20 cm silber 3 l | 1 | 1005097 | 5412191414200 | 209,00 |
|  | Stieltopf, mit Deckel | 14 cm silber 1 l | 1 | 1005219 | 5412191414156 | 219,00 |
| | | 16 cm silber 1,5 l | 1 | 1005220 | 5412191414170 | 229,00 |
| | | 18 cm silber 2,2 l | 1 | 1005221 | 5412191414194 | 249,00 |
| | | 20 cm silber 3 l | 1 | 1005222 | 5412191414217 | 269,00 |

ATLANTIS 7

InductoSeal® 7-Schicht-Boden für optimale Wärmeleitung | Silvinox® Oberfläche für lange Haltbarkeit und einfache Reinigung

| | Beschreibung | Größe ca. Farbe Kapazität | Bestell- einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|-------------------------------------|---------------------------------|---------------------|----------|---------------|---------------|
|  | Schmorfanne, mit Deckel | 24 cm silber 2,8 l | 1 | 1005224 | 5412191414255 | 299,00 |
| | | 28 cm silber 4,8 l | 1 | 1005226 | 5412191414293 | 349,00 |
|  | Konische Sauteuse | 18 cm silber 1,5 l | 1 | 1005384 | 5412191259184 | 189,00 |
| | Sauteuse | 20 cm silber 2 l | 1 | 1005386 | 5412191259207 | 209,00 |
| | Konische Sauteuse | 22 cm silber 2,5 l | 1 | 1005388 | 5412191259221 | 229,00 |
| | Sauteuse | 24 cm silber 3,25 l | 1 | 1005390 | 5412191259245 | 239,00 |
|  | Konische Schmorfanne, mit Deckel | 24 cm silber 3,25 l | 1 | 1005391 | 5412191253243 | 299,00 |
| | | 28 cm silber 4,8 l | 1 | 1005392 | 5412191253281 | 329,00 |
|  | Deckel | 14 cm silber | 1 | 1005099 | 5412191415146 | 63,00 |
| | | 16 cm silber | 1 | 1005100 | 5412191415160 | 65,00 |
| | | 18 cm silber | 1 | 1005101 | 5412191415184 | 69,00 |
| | | 20 cm silber | 1 | 1005102 | 5412191415207 | 75,00 |
| | | 22 cm silber | 1 | 1005103 | 5412191415221 | 79,00 |
| | | 24 cm silber | 1 | 1005104 | 5412191415245 | 85,00 |
| | | 28 cm silber | 1 | 1005105 | 5412191415283 | 90,00 |

APOLLO 7

InductoBase® 7-Schicht-Material für optimale Wärmeleitung | Silvinox® Oberfläche für lange Haltbarkeit und einfache Reinigung

| | Beschreibung | Größe ca. Farbe Kapazität | Bestell- einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|-------------------------|---------------------------------|---------------------|----------|---------------|---------------|
|  | Bratentopf, mit Deckel | 16 cm silber 1,5 l | 1 | 1005110 | 5412191443163 | 149,00 |
| | | 18 cm silber 2,2 l | 1 | 1005111 | 5412191443187 | 159,00 |
| | | 20 cm silber 3 l | 1 | 1005112 | 5412191443200 | 169,00 |
| | | 22 cm silber 4 l | 1 | 1005113 | 5412191443224 | 189,00 |
| | | 24 cm silber 5,2 l | 1 | 1005114 | 5412191443248 | 209,00 |
| | | 28 cm silber 8,4 l | 1 | 1005115 | 5412191443286 | 249,00 |
|  | Bratentopf, ohne Deckel | 16 cm silber 1,5 l | 1 | 1005227 | 5412191442166 | 119,00 |
| | | 18 cm silber 2,2 l | 1 | 1005228 | 5412191442180 | 129,00 |
| | | 20 cm silber 3 l | 1 | 1005229 | 5412191442203 | 139,00 |
| | | 22 cm silber 4 l | 1 | 1005230 | 5412191442227 | 159,00 |
| | | 24 cm silber 5,2 l | 1 | 1005231 | 5412191442241 | 169,00 |
| | | 28 cm silber 8,4 l | 1 | 1005233 | 5412191442289 | 209,00 |
|  | Kochtopf, mit Deckel | 20 cm silber 5 l | 1 | 1005121 | 5412191443958 | 229,00 |
| | | 24 cm silber 8 l | 1 | 1005120 | 5412191443941 | 279,00 |
|  | Kochtopf, ohne Deckel | 20 cm silber 5 l | 1 | 1005239 | 5412191442951 | 199,00 |
| | | 24 cm silber 8 l | 1 | 1005238 | 5412191442944 | 239,00 |

APOLLO 7

InductoBase® 7-Schicht-Material für optimale Wärmeleitung | Silvinox® Oberfläche für lange Haltbarkeit und einfache Reinigung

| Beschreibung | Größe ca. Farbe Modell Kapazität | Bestell- einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|--|---|---------------------|----------|---------------|---------------|
|  Stieltopf, ohne Deckel | 14 cm silber 1 l | 1 | 1005122 | 5412191444146 | 119,00 |
| | 16 cm silber 1,5 l | 1 | 1005123 | 5412191444160 | 129,00 |
| | 18 cm silber 2,2 l | 1 | 1005124 | 5412191444184 | 139,00 |
| | 20 cm silber 3 l | 1 | 1005125 | 5412191444207 | 149,00 |
| | 22 cm silber 4 l | 1 | 1005126 | 5412191444221 | 159,00 |
|  Schmorpfanne, ohne Deckel | 24 cm silber 2,8 l | 1 | 1005244 | 5412191444252 | 189,00 |
| | 28 cm silber 4,8 l | 1 | 1005245 | 5412191444290 | 219,00 |
|  Konische Sauteuse, ohne Deckel | 14 cm silber 750 ml | 1 | 1005148 | 5412191549148 | 159,00 |
| | 16 cm silber 1 l | 1 | 1005149 | 5412191549162 | 169,00 |
| | 18 cm silber 1,5 l | 1 | 1005150 | 5412191549186 | 179,00 |
| | 20 cm silber 2 l | 1 | 1005151 | 5412191549209 | 189,00 |
| | 22 cm silber 2,5 l | 1 | 1005152 | 5412191549223 | 199,00 |
| | 24 cm silber 3,25 l | 1 | 1005153 | 5412191549247 | 209,00 |
| | 28 cm silber 4,8 l | 1 | 1005154 | 5412191549285 | 229,00 |
|  Schmorpfanne konisch, mit Glasdeckel | 24 cm silber 3,25 l | 1 | 1005341 | 5412191544242 | 249,00 |
| | 28 cm silber 4,8 l | 1 | 1005342 | 5412191544280 | 279,00 |

APOLLO 7

InductoBase® 7-Schicht-Material für optimale Wärmeleitung | Silvinox® Oberfläche für lange Haltbarkeit und einfache Reinigung

| | Beschreibung | Größe ca. Farbe | Bestell- einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|--------------|--------------------|---------------------|----------|---------------|---------------|
|  | Deckel | 14 cm silber | 1 | 1005127 | 5412191445143 | 40,00 |
| | | 16 cm silber | 1 | 1005128 | 5412191445167 | 45,00 |
| | | 18 cm silber | 1 | 1005129 | 5412191445181 | 47,00 |
| | | 20 cm silber | 1 | 1005130 | 5412191445204 | 48,00 |
| | | 22 cm silber | 1 | 1005131 | 5412191445228 | 52,00 |
| | | 24 cm silber | 1 | 1005132 | 5412191445242 | 55,00 |
| | | 28 cm silber | 1 | 1005133 | 5412191445280 | 60,00 |

INDUSTRY 5

5-Ply-Material für gleichmäßige Wärmeverteilung | Silvinox® Oberfläche für lange Haltbarkeit und einfache Reinigung

| | Beschreibung | Größe ca. Farbe Kapazität | Bestell- einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|------------------------|---------------------------------|---------------------|----------|---------------|---------------|
|  | Bratentopf, mit Deckel | 16 cm silber 1,5 l | 1 | 1029669 | 5412191673164 | 185,00 |
| | | 18 cm silber 2,2 l | 1 | 1029671 | 5412191673188 | 205,00 |
| | | 20 cm silber 3 l | 1 | 1029673 | 5412191673201 | 215,00 |
| | | 22 cm silber 4 l | 1 | 1029674 | 5412191673225 | 225,00 |
| | | 24 cm silber 5,2 l | 1 | 1029675 | 5412191673249 | 265,00 |
|  | Bratentopf, mit Deckel | 24 cm silber 3,75 l | 1 | 1029676 | 5412191673256 | 255,00 |
|  | Kochtopf, mit Deckel | 24 cm silber 8 l | 1 | 1029677 | 5412191673942 | 325,00 |
|  | Stieltopf, ohne Deckel | 16 cm silber 1,5 l | 1 | 1029679 | 5412191674161 | 145,00 |
| | | 18 cm silber 2,25 l | 1 | 1029681 | 5412191674185 | 165,00 |
|  | Stieltopf mit Deckel | 16 cm silber 1,5 l | 1 | 1029680 | 5412191674178 | 185,00 |
| | | 18 cm silber 2,2 l | 1 | 1029682 | 5412191674192 | 215,00 |
| | | 20 cm silber 3 l | 1 | 1029683 | 5412191674215 | 225,00 |
| | | 22 cm silber 4 l | 1 | 1029684 | 5412191674239 | 235,00 |
|  | Konische Sauteuse | 18 cm silber 1,5 l | 1 | 1029703 | 5412191678183 | 165,00 |
| | | 20 cm silber 2 l | 1 | 1029704 | 5412191678206 | 185,00 |

INDUSTRY 5

5-Ply-Material für gleichmäßige Wärmeverteilung | Silvinox® Oberfläche für lange Haltbarkeit und einfache Reinigung

| | Beschreibung | Größe ca. Farbe Kapazität | Bestell- einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|----------------------------------|---------------------------------|---------------------|----------|---------------|---------------|
|  | Konische Sauteuse, mit Deckel | 20 cm silber 2 l | 1 | 1029705 | 5412191678213 | 225,00 |
|  | Schmorpfanne, mit Deckel | 24 cm silber 2,8 l | 1 | 1029685 | 5412191674253 | 255,00 |
| | | 28 cm silber 5,7 l | 1 | 1029686 | 5412191674291 | 285,00 |
|  | Röstpfanne, mit Röstgitter | 39 x 33 cm silber 8 l | 1 | 1005315 | 5412191487402 | 349,00 |
|  | Wok, mit flachem Boden | 30 cm silber | 1 | 1005382 | 5412191489291 | 189,00 |
|  | Bratpfanne | 20 cm silber | 1 | 1029689 | 5412191676202 | 145,00 |
| | | 24 cm silber | 1 | 1029690 | 5412191676240 | 155,00 |
| | | 28 cm silber | 1 | 1029691 | 5412191676288 | 175,00 |
| | | 32 cm silber | 1 | 1029701 | 5412191676325 | 195,00 |

ALU PRO 5

Einzigartige TriplInduc® Technologie | DURAGLIDE Titanium-Antihafbeschichtung | Robustes, geschmiedetes Rein-Aluminium | PTFE

| | Beschreibung | Größe ca. Farbe Modell Kapazität | Bestell- einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|---------------------------|---|---------------------|----------|---------------|---------------|
|  | Servierpfanne, mit Deckel | 28 cm schwarz 3 l | 1 | 1008800 | 5412191133293 | 159,00 |
|  | Stieltopf, ohne Deckel | 18 cm schwarz Aluminium 2 l | 1 | 1005480 | 5412191134184 | 109,00 |
|  | Bratpfanne | 20 cm Aluminium | 1 | 1005456 | 5412191136201 | 89,00 |
| | | 24 cm Aluminium | 1 | 1005457 | 5412191136249 | 99,00 |
| | | 26 cm Aluminium | 1 | 1005461 | 5412191136263 | 105,00 |
| | | 28 cm Aluminium | 1 | 1005458 | 5412191136287 | 109,00 |
| | | 30 cm Aluminium | 1 | 1005462 | 5412191136300 | 119,00 |
| | | 32 cm Aluminium | 1 | 1005460 | 5412191136324 | 129,00 |
|  | Schmorpfanne | 24 cm Aluminium | 1 | 1005463 | 5412191134245 | 119,00 |
| | | 28 cm Aluminium | 1 | 1005465 | 5412191134283 | 129,00 |
|  | Wok, mit flachem Boden | 30 cm Aluminium | 1 | 1005459 | 5412191139301 | 109,00 |
|  | Grillpfanne | 28 x 28 cm schwarz Aluminium | 1 | 1005481 | 5412191137284 | 129,00 |

CONTROLINDUC PRO X

Keravis Extreme Antihaftbeschichtung | Ergonomischer Griff

| Beschreibung | Größe ca. Farbe Modell | Bestell- einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|------------------------------|---------------------|----------|---------------|---------------|
|  Bratpfanne | 20 cm silber Aluminium | 4 | 1008010 | 5412191266205 | 229,00 |
| | 24 cm silber Aluminium | 4 | 1010369 | 5412191266243 | 249,00 |
| | 28 cm silber Aluminium | 4 | 1010370 | 5412191266281 | 269,00 |
| | 32 cm silber Aluminium | 4 | 1010371 | 5412191266328 | 329,00 |
|  Bratpfanne | 20 cm silber Aluminium | 4 | 1008011 | 5412191266199 | 215,00 |
| | 24 cm silber Aluminium | 4 | 1010372 | 5412191266236 | 225,00 |
| | 28 cm silber Aluminium | 4 | 1010373 | 5412191266274 | 245,00 |
| | 32 cm silber Aluminium | 4 | 1010374 | 5412191266311 | 295,00 |

PROLINE 7

7-Ply-Material | Silvinox® Oberfläche für lange Haltbarkeit und einfache Reinigung

| Beschreibung | Größe ca. Farbe | Bestell- einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|--------------------|---------------------|----------|---------------|---------------|
|  Bratpfanne | 20 cm silber | 1 | 1005393 | 5412191256206 | 189,00 |
| | 24 cm silber | 1 | 1005394 | 5412191256244 | 239,00 |
|  Bratpfanne | 28 cm silber | 1 | 1005396 | 5412191256282 | 259,00 |
| | 32 cm silber | 1 | 1005398 | 5412191256329 | 299,00 |

MULTILINE 7

7-Ply-Material | Silvinox® Oberfläche für lange Haltbarkeit und einfache Reinigung

| Beschreibung | Größe ca. Farbe | Bestell-einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|-----------------|-----------------|----------|---------------|------------|
|  Bratpfanne | 20 cm silber | 1 | 1005409 | 5412191156209 | 179,00 |
| | 24 cm silber | 1 | 1005411 | 5412191156247 | 189,00 |
| | 28 cm silber | 1 | 1005412 | 5412191156285 | 209,00 |
| | 32 cm silber | 1 | 1005413 | 5412191156322 | 249,00 |

MULTIFUNCTION 7

7-Ply-Material bis zum Rand | Silvinox® Oberfläche für lange Haltbarkeit und einfache Reinigung

| Beschreibung | Größe ca. Farbe | Bestell-einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|--|-----------------|-----------------|----------|---------------|------------|
|  Servierpfanne | 20 cm silber | 1 | 1005414 | 5412191158203 | 179,00 |
| | 24 cm silber | 1 | 1005415 | 5412191158241 | 189,00 |
| | 28 cm silber | 1 | 1005416 | 5412191158289 | 209,00 |
| | 32 cm silber | 1 | 1005417 | 5412191158326 | 249,00 |

ECOLINE 5

Mehrschichtmaterial bis zum Rand | Polierte Oberflächen

| Beschreibung | Größe ca. Farbe | Bestell-einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|-----------------|-----------------|----------|---------------|------------|
|  Bratpfanne | 20 cm silber | 4 | 1005475 | 5412191286203 | 99,00 |
| | 24 cm silber | 4 | 1005476 | 5412191286241 | 119,00 |
| | 28 cm silber | 4 | 1005474 | 5412191286289 | 139,00 |
| | 32 cm silber | 4 | 1005473 | 5412191286326 | 159,00 |

ECOLINE 5

Edelstahl 18/10 | CERAFORCE®: Keramische Antifhaftbeschichtung

| | Beschreibung | Größe ca. Farbe | Bestell- einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|--------------|--------------------|---------------------|----------|---------------|---------------|
|  | Bratpfanne | 20 cm silber | 4 | 1028188 | 5412191986202 | 109,00 |
| | | 24 cm silber | 4 | 1028189 | 5412191986240 | 129,00 |
| | | 28 cm silber | 4 | 1028190 | 5412191986288 | 149,00 |
| | | 32 cm silber | 4 | 1028192 | 5412191986325 | 169,00 |

SPEZIALITÄTEN

| | Beschreibung | Größe ca. Modell Farbe | Bestell- einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|-----------------------|------------------------------|---------------------|----------|---------------|---------------|
|  | Wok, flacher Boden | 26 cm silber | 1 | 1005144 | 5412191529263 | 199,00 |
| | | 30 cm silber | 1 | 1005277 | 5412191529300 | 219,00 |
|  | Wok, flacher Boden | 32 cm silber | 1 | 1005146 | 5412191529324 | 249,00 |
| | | 36 cm silber | 1 | 1005155 | 5412191549360 | 299,00 |
|  | Wok, runder Boden | 36 cm silber | 1 | 1005247 | 5412191529379 | 279,00 |
|  | Wok, runder Boden | 36 cm silber | 1 | 1005257 | 5412191589366 | 149,00 |
|  | Plancha | 39 cm silber | 1 | 1005418 | 5412191547397 | 229,00 |
|  | Räucherset | 4-tlg. silber | 4 | 1005254 | 5412191808290 | 169,00 |
|  | Holzspäne | braun | 1 | 1005138 | 5412191449103 | 7,50 |

SPEZIALITÄTEN

| | Beschreibung | Größe ca. Farbe Modell Kapazität | Bestell- einheit | Art.-Nr. | EAN | UVP* (EUR) |
|---|-----------------------------------|---|---------------------|----------|---------------|---------------|
|  | Milchtopf | 10 cm silber 1,1 l | 4 | 1005073 | 5412191080108 | 55,00 |
|  | Stieltopf, ohne Deckel | 12 cm silber 600 ml | 1 | 1005344 | 5412191080122 | 25,00 |
|  | Gourmetpfanne, mit 4 Einsätzen | silber | 1 | 1005202 | 5412191846193 | 79,00 |
|  | Kessel | 20 cm silber 2,5 l | 1 | 1005141 | 5412191455012 | 89,00 |
|  | Kessel | 15 cm silber 4 l | 1 | 1005078 | 5412191101049 | 75,00 |
|  | Deckel | 16 cm Glas | 4 | 1005331 | 5412191065167 | 23,00 |
| | | 18 cm Glas | 4 | 1005332 | 5412191065181 | 24,00 |
| | | 20 cm Glas | 4 | 1005333 | 5412191065204 | 25,00 |
| | | 22 cm Glas | 4 | 1005334 | 5412191065228 | 26,00 |
| | | 24 cm Glas | 4 | 1005335 | 5412191065242 | 28,00 |
| | | 26 cm Glas | 4 | 1005336 | 5412191065266 | 29,00 |
| | | 28 cm Glas | 4 | 1005337 | 5412191065280 | 30,00 |
| | | 30 cm Glas | 4 | 1005338 | 5412191065303 | 34,00 |
| | | 32 cm Glas | 4 | 1005339 | 5412191065327 | 38,00 |

INDEX

| Artikel | Seite |
|---------|-------|---------|-------|---------|-------|---------|-------|---------|-------|
| 1005073 | 21 | 1005132 | 14 | 1005334 | 21 | 1005474 | 19 | 1029701 | 16 |
| 1005078 | 21 | 1005133 | 14 | 1005335 | 21 | 1005475 | 19 | | |
| 1005080 | 10 | 1005138 | 20 | 1005336 | 21 | 1005476 | 19 | | |
| 1005081 | 10 | 1005141 | 21 | 1005337 | 21 | 1005480 | 17 | | |
| 1005083 | 10 | 1005144 | 20 | 1005338 | 21 | 1005481 | 17 | | |
| 1005085 | 10 | 1005146 | 20 | 1005339 | 21 | 1008010 | 18 | | |
| 1005086 | 10 | 1005148 | 13 | 1005341 | 13 | 1008011 | 18 | | |
| 1005088 | 10 | 1005149 | 13 | 1005342 | 13 | 1008800 | 17 | | |
| 1005089 | 10 | 1005150 | 13 | 1005344 | 21 | 1010369 | 18 | | |
| 1005091 | 10 | 1005151 | 13 | 1005382 | 16 | 1010370 | 18 | | |
| 1005092 | 10 | 1005152 | 13 | 1005384 | 11 | 1010371 | 18 | | |
| 1005093 | 10 | 1005153 | 13 | 1005386 | 11 | 1010372 | 18 | | |
| 1005095 | 10 | 1005154 | 13 | 1005388 | 11 | 1010373 | 18 | | |
| 1005097 | 10 | 1005155 | 20 | 1005390 | 11 | 1010374 | 18 | | |
| 1005099 | 11 | 1005202 | 21 | 1005391 | 11 | 1029669 | 15 | | |
| 1005100 | 11 | 1005219 | 10 | 1005392 | 11 | 1029671 | 15 | | |
| 1005101 | 11 | 1005220 | 10 | 1005393 | 18 | 1029673 | 15 | | |
| 1005102 | 11 | 1005221 | 10 | 1005394 | 18 | 1029674 | 15 | | |
| 1005103 | 11 | 1005222 | 10 | 1005396 | 18 | 1029675 | 15 | | |
| 1005104 | 11 | 1005224 | 11 | 1005398 | 18 | 1029676 | 15 | | |
| 1005105 | 11 | 1005226 | 11 | 1005409 | 19 | 1029677 | 15 | | |
| 1005110 | 12 | 1005227 | 12 | 1005411 | 19 | 1029679 | 15 | | |
| 1005111 | 12 | 1005228 | 12 | 1005412 | 19 | 1029681 | 15 | | |
| 1005112 | 12 | 1005229 | 12 | 1005413 | 19 | 1029680 | 15 | | |
| 1005113 | 12 | 1005230 | 12 | 1005414 | 19 | 1029682 | 15 | | |
| 1005114 | 12 | 1005231 | 12 | 1005415 | 19 | 1029683 | 15 | | |
| 1005115 | 12 | 1005233 | 12 | 1005416 | 19 | 1029684 | 15 | | |
| 1005120 | 12 | 1005238 | 12 | 1005417 | 19 | 1029703 | 15 | | |
| 1005121 | 12 | 1005239 | 12 | 1005418 | 20 | 1029704 | 15 | | |
| 1005122 | 13 | 1005244 | 13 | 1005456 | 17 | 1029705 | 16 | | |
| 1005123 | 13 | 1005245 | 13 | 1005457 | 17 | 1029685 | 16 | | |
| 1005124 | 13 | 1005247 | 20 | 1005458 | 17 | 1029686 | 16 | | |
| 1005125 | 13 | 1005254 | 20 | 1005459 | 17 | 1028188 | 20 | | |
| 1005126 | 13 | 1005257 | 14 | 1005460 | 17 | 1028189 | 20 | | |
| 1005127 | 14 | 1005277 | 20 | 1005461 | 17 | 1028190 | 20 | | |
| 1005128 | 14 | 1005315 | 16 | 1005462 | 17 | 1028192 | 20 | | |
| 1005129 | 14 | 1005331 | 21 | 1005463 | 17 | 1029689 | 16 | | |
| 1005130 | 14 | 1005332 | 21 | 1005465 | 17 | 1029690 | 16 | | |
| 1005131 | 14 | 1005333 | 21 | 1005473 | 19 | 1029691 | 16 | | |

Allgemeine Verkaufsbedingungen der ZWILLING J.A. Henckels Deutschland GmbH

§ 1 Geltungsbereich, Form

- (1) Die vorliegenden Verkaufsbedingungen („VKB“) der ZWILLING J.A. Henckels Deutschland GmbH („ZWILLING“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen mit ZWILLING Kunden („Käufer“). Die VKB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Die VKB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen („Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob ZWILLING die Ware selbst herstellt oder bei Zulieferern einkauft (§§ 433, 650 BGB). Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die VKB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass ZWILLING in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.
- (3) Änderungen, Ergänzungen und sonstige Sondervereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (4) Die VKB von ZWILLING gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, sofern ZWILLING ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Käufer im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und ZWILLING dem nicht ausdrücklich widerspricht.
- (5) Individuelle Vereinbarungen (z. B. Rahmenlieferverträge, Qualitätssicherungsvereinbarungen, Geheimhaltungsvereinbarungen etc.) und Angaben in der Auftragsbestätigung von ZWILLING haben Vorrang vor den VKB. Handelsklauseln sind im Zweifel gem. den von der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) herausgegebenen Incoterms® in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung auszulegen.
- (6) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), müssen schriftlich erfolgen. Schriftlich in Sinne dieser VKB umfasst Schrift- und Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax). Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- (7) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen VKB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Angebote von ZWILLING sind freibleibend, unverbindlich und können ohne Vorankündigung durch ZWILLING abgeändert werden, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich gekennzeichnet sind. Dies gilt auch, wenn ZWILLING dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (z. B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen ZWILLING sich Eigentums- und Urheberrechte vorbehält.
- (2) Alle Angaben von ZWILLING zu den Eigenschaften der Ware, die von ZWILLING in der Werbung, in Prospekten oder sonstigen Unterlagen gemacht werden, gelten nur als unverbindliche Hinweise und gehören nicht zur vereinbarten Beschaffenheit, sofern sie nicht ausdrücklich als Angabe zur Beschaffenheit in einem verbindlichen Angebot oder einer Bestellbestätigung von ZWILLING enthalten sind. Garantien, insbesondere Beschaffenheitsgarantien, sind für ZWILLING nur in dem Umfang verbindlich, in welchem sie in einem verbindlichen Angebot oder einer Bestellbestätigung von ZWILLING enthalten sind, ausdrücklich als "Garantie" oder "Beschaffenheitsgarantie" bezeichnet werden und die sich daraus für ZWILLING ergebenden Pflichten ausdrücklich festlegen.
- (3) Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist ZWILLING berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach seinem Zugang bei ZWILLING anzunehmen.
- (4) Die Annahme kann entweder schriftlich (z. B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

§ 3 Lieferfrist und Lieferverzug

- (1) Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von ZWILLING bei Annahme der Bestellung angegeben.
- (2) Sofern ZWILLING verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die ZWILLING nicht zu vertreten hat nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird ZWILLING den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist ZWILLING berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers wird ZWILLING unverzüglich erstatten. Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch Zulieferer, wenn ZWILLING ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat, bei sonstigen Störungen in der Lieferkette etwa aufgrund höherer Gewalt oder wenn ZWILLING im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.
- (3) Der Eintritt des Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich.
- (4) Die Rechte des Käufers gem. § 7 dieser VKB und die gesetzlichen Rechte von ZWILLING, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

§ 4 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

- (1) Die Lieferung erfolgt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, FCA (Incoterms® 2020) Werk Solingen, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist ZWILLING berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- (2) Teillieferungen sind zulässig, soweit diese für den Käufer zumutbar sind, insbesondere wenn die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und dem Käufer dadurch kein erheblicher Mehraufwand oder keine erheblichen zusätzlichen Kosten entstehen. Jede Teillieferung kann gesondert in Rechnung gestellt werden. Bei Sonderanfertigungen behält sich ZWILLING eine Mehr- oder Minderbelieferung bis höchstens 10 % der Bestellmenge vor.
- (3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit Auslieferung am Warenausgang Werk Solingen an den Spediteur oder eine sonstige Transportperson auf den Käufer über. Dies gilt auch für den Fall, dass ZWILLING gemäß § 4 Abs. 1 oder aufgrund einer Sondervereinbarung die Versandkosten übernimmt, sowie für Teillieferungen.

Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

- (4) Der Käufer gerät in Annahmeverzug, wenn er die Ware nicht mit Ablauf der verbindlichen Lieferfrist oder an dem verbindlichen Liefertermin annimmt. Im Falle einer unverbindlichen Lieferfrist oder eines unverbindlichen Liefertermins kann ZWILLING dem Käufer mitteilen, dass die Ware bereitsteht; nimmt der Käufer die Ware nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige an, gerät er in Annahmeverzug.

Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so ist ZWILLING berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen. Als pauschale Entschädigung für Lagerkosten kann ZWILLING 0,1 % des Rechnungsbetrags für die gelagerte Ware pro Kalendertag der Lagerung, maximal jedoch 1 % pro Kalendermonat berechnen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

Der Nachweis eines höheren Schadens und gesetzliche Ansprüche von ZWILLING (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Käufer bleibt der Nachweis gestattet, dass ZWILLING überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

§ 5 Preise- und Zahlungsbedingungen

- (1) Für Lieferungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich verstehen sich die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise FCA (Incoterms® 2020) Werk Solingen zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und zzgl. Verpackung, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
Im Falle der Versendung der Ware durch ZWILLING berechnet ZWILLING bei einem Netto Bestellwert unter 350 € Versandkosten für Verpackung, Fracht und Versandpesen eine Lieferpauschale in Höhe von 15 € sowie Versicherungskosten in Höhe von 1 ‰ des Netto-Bestellwertes berechnet.
- (2) Für Lieferungen außerhalb Deutschlands und Österreich verstehen sich die angegebenen Preise FCA (Incoterms® 2020) Werk Solingen zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und zzgl. Verpackung, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- (3) Bei Bestellungen mit einem Nettobestellwert unter 500 € innerhalb der EU und einem Nettobestellwert unter 1.000 € außerhalb der EU wird dem Käufer eine Lieferpauschale von 50 € in Rechnung gestellt.
- (4) Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bankgebühren sind vom Käufer zu tragen. Ist der Lastschriftinzug vereinbart (SEPA-Firmenlastschrift) ist der Käufer einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf maximal einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann. ZWILLING ist jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklärt ZWILLING wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.
- (5) Bei Überschreiten der Zahlungsfrist kommt der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Rechnungsbetrags auf dem von ZWILLING angegebenen Konto. Bei Zahlungsverzug kann ZWILLING Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ZWILLING vorbehalten. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
- (6) Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Käufers gemäß § 7 dieser VKB unberührt.
- (7) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z. B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch von ZWILLING auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, so ist ZWILLING nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unverletzbarer Sachen (Einzelanfertigungen) kann ZWILLING den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen seitens ZWILLING aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behält sich ZWILLING das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- (2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat ZWILLING unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z. B. Pfändungen) auf die im Eigentum von ZWILLING gehörenden Waren erfolgen.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist ZWILLING berechtigt nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; ZWILLING ist vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und sich den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, darf ZWILLING diese Rechte nur geltend machen, wenn dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt wurde oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- (4) Der Käufer ist bis auf Widerruf gem. unten (c) befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.
 - (a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei ZWILLING als Hersteller gilt. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwirbt ZWILLING Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
 - (b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe eines etwaigen Miteigentumsanteils von ZWILLING gem. vorstehendem Absatz zur Sicherheit an ZWILLING ab. ZWILLING nimmt die Abtretung an. Die in Abs. 2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
 - (c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben ZWILLING ermächtigt. ZWILLING verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und ZWILLING den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Abs. 3 geltend macht. Ist dies aber der Fall, so kann ZWILLING verlangen, dass der Käufer ZWILLING die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem ist ZWILLING in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.
 - (d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen von ZWILLING um mehr als 10 %, wird ZWILLING auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach Wahl von ZWILLING freigeben.

§ 7 Mängelansprüche des Käufers

- (1) Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation oder mangelhafter Anleitungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB) und die Rechte des Käufers aus gesondert abgegebenen Garantien insbesondere seitens des Herstellers.
- (2) Grundlage der Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware (einschließlich Zubehör und Anleitungen) getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheitsvereinbarung in diesem Sinne gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von ZWILLING (insbesondere in Katalogen oder auf der ZWILLING Internet-Homepage) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 3 BGB). Öffentliche Äußerungen des Herstellers oder in seinem Auftrag insbes. in der Werbung oder auf dem Etikett der Ware gehen dabei Äußerungen sonstiger Dritter vor.
- (3) Bei Waren mit digitalen Elementen oder sonstigen digitalen Inhalten schuldet ZWILLING eine Bereitstellung und ggf. eine Aktualisierung der digitalen Inhalte nur, soweit sich dies ausdrücklich aus einer Beschaffenheitsvereinbarung gem. Abs. 2 ergibt. Für öffentliche Äußerungen des Herstellers und sonstiger Dritter übernimmt ZWILLING insoweit keine Haftung.
- (4) ZWILLING haftet grundsätzlich nicht für Mängel, die der Käufer bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Käufers voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei zum Einbau oder sonstigen zur Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist ZWILLING hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb einer Woche ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung von ZWILLING für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Bei einer zum Einbau, zur Anbringung oder Installation bestimmten Ware gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Käufers auf Ersatz entsprechender Kosten ("Aus- und Einbaukosten").
- (5) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, kann ZWILLING zunächst wählen, ob ZWILLING Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Ist die von ZWILLING gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Käufer unzumutbar, kann er sie ablehnen. Das Recht von ZWILLING, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

- (6) ZWILLING ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- (7) Der Käufer hat ZWILLING die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Käufer ZWILLING die mangelhafte Sache auf Verlangen nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben; einen Rückgabeanpruch hat der Käufer jedoch nicht. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau, die Entfernung oder Desinstallation der mangelhaften Sache noch den Einbau, die Anbringung oder die Installation einer mangelfreien Sache, wenn ZWILLING ursprünglich nicht zu diesen Leistungen verpflichtet waren; Ansprüche des Käufers auf Ersatz entsprechender Kosten ("Aus- und Einbaukosten") bleiben unberührt.
- (8) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Aus- und Einbaukosten tragen bzw. erstattet ZWILLING nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung und diesen VKB, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls kann ZWILLING vom Käufer die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten ersetzt verlangen, wenn der Käufer wusste oder hätte erkennen können, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt.
- (9) In dringenden Fällen, z. B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Käufer das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von ZWILLING Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme ist ZWILLING unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn ZWILLING berechtigt wäre, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.
- (10) Wenn eine für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzende, angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- (11) Ansprüche des Käufers auf Aufwendungsersatz gem. § 445a Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen, es sei denn, der letzte Vertrag in der Lieferkette ist ein Verbrauchsgüterkauf (§§ 478, 474 BGB) oder ein Verbrauchervertrag über die Bereitstellung digitaler Produkte (§§ 445c S. 2, 327 Abs. 5, 327u BGB). Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) bestehen auch bei Mängeln der Ware nur nach Maßgabe nachfolgender §§ 8 und 9.

§ 8 Sonstige Haftung

- (1) Soweit sich aus diesen VKB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet ZWILLING bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadensersatz haftet ZWILLING – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet ZWILLING, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden ZWILLING nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn ZWILLING die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 9 Vertriebsbeschränkungen

- (1) Der Käufer wird die Ware nicht aktiv in Gebiete oder an Kundengruppen verkaufen, die ZWILLING sich selbst vorbehalten oder bis zu fünf Abnehmern exklusiv zugewiesen hat. Eine aktuelle Liste der entsprechend vorbehaltenen Gebiete ist unter folgendem Link einsehbar (<https://www.zwilling.com/distributors.html>).
- (2) Der Käufer ist verpflichtet die in Absatz 1 vereinbarte Vertriebsbeschränkung auch seinen Direktkunden vertraglich aufzuerlegen.
- (3) Es ist dem Käufer untersagt die Ware über Online Marktplätze zu vertreiben. Der Vertrieb über das Internet bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Höhere Gewalt

- (1) ZWILLING haftet nicht in Fällen Höherer Gewalt. Hierunter fallen alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie Ereignisse, die – soweit sie vorhersehbar gewesen wären – außerhalb der Einflussphäre der Parteien liegen. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschließend folgende Ereignisse: Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Sturmfluten, Orkan und Taifun sowie andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Erdbeben, Blitzschlag, Lawinen- und Erdrutsche, Feuer, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiöse Krankheiten (soweit eine solche von der WHO oder einem Ministerium ausgerufen wurde oder durch das "Robert Koch-Institut" ein Gefahrenniveau von mindestens »mäßig« festgelegt wurde), Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Revolution, Militär- oder Zivilputsch, Aufstand, Blockaden, Behörden und Regierungsanordnungen, Streiks, Aussperrung.
- (2) Tritt ein solches Ereignis Höherer Gewalt ein, so ist der davon betroffene Vertragspartner verpflichtet, den anderen Vertragspartner unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis in Textform über den Eintritt des Ereignisses und die Folgen seiner Leistungsbeeinträchtigung zu informieren.
- (3) ZWILLING ist in diesem Fall berechtigt, seine Liefertermine und -fristen je nach Umfang und Dauer des Ereignisses Höherer Gewalt und seiner Folgen zu verlängern, ohne dass dem Käufer ein Rücktrittsrecht vom Vertrag oder ein Schadensersatzanspruch zu gewähren ist. Für den Zeitraum der berechtigten Verlängerung der Liefertermin und -fristen gerät der Verkäufer nicht in Verzug.
- (4) Beide Parteien sind verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende und Zumutbare zur Schadensminderung zu unternehmen.
- (5) Soweit die Unterbrechung durch ein Ereignis Höherer Gewalt länger als zwei Monate andauert, ist der Verkäufer zur gänzlichen oder teilweisen Kündigung des Vertrages berechtigt, ohne dass der Käufer daraus Ersatzansprüche ableiten kann.

§ 11 Corona Klausel

Wird ZWILLING in der Erfüllung seiner vertraglichen Leistung durch Auswirkungen, die direkt oder indirekt im konkreten Zusammenhang mit dem Corona-Virus (Covid 19) oder einer Mutation stehen, behindert, gilt Folgendes:

- (1) Eine Behinderung in der Leistungsausführung besteht insbesondere dann, wenn durch das Auftreten des Corona-Virus oder einer Mutation hiervon Quarantänemaßnahmen über den Betrieb oder einen nicht unerheblichen Teil des Betriebs von ZWILLING verhängt werden, behördlich angeordnete Betriebsschließungen, Ausgangssperren, Reiseverbote oder Auslands-Rückkehr-Gebote ausgesprochen werden, erforderliches Material oder Dienstleistung aus dem Ausland aufgrund behördlich angeordneter Einreisesperren nicht zur Verfügung steht oder Lieferketten durch behördliche Maßnahmen unterbrochen sind, ein nicht unbeträchtlicher Teil der ZWILLING Mitarbeiter sich aufgrund einer Infektion mit dem Corona-Virus oder einer Mutation hiervon in Quarantäne befinden.
- (2) In diesem Fall ist ZWILLING verpflichtet, den Käufer unverzüglich über den Eintritt der Behinderung und seine Auswirkungen in Textform zu informieren.
- (3) ZWILLING ist in diesem Fall berechtigt, ihre Liefertermine und -fristen je nach Umfang und Dauer der Behinderung und ihrer Folgen zu verlängern, ohne dass dem Käufer ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zusteht.
- (4) Beide Parteien sind verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende und Zumutbare zur Schadensminderung zu unternehmen.
- (5) Soweit die Unterbrechung durch die Behinderung länger als zwei Monate andauert, ist ZWILLING zur gänzlichen oder teilweisen Kündigung des Vertrages berechtigt, ohne dass der Käufer daraus Ersatzansprüche ableiten kann.
- (6) Bei einem dem CoVid 19 Virus vergleichbaren Virus gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend.

§ 12 Verjährung

- (1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- (2) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers gem. § 8 Abs. 2 S. 1 und S. 2 (a) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 13 Rechtswahl, Gerichtsstand und Abtretung von Ansprüchen

- (1) Für diese VKB und die Vertragsbeziehung zwischen ZWILLING und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Käufer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten das Landgericht Köln. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. ZWILLING ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gem. diesen VKB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
- (3) Der Käufer darf die ihm obliegenden Rechte und Pflichten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ZWILLING ganz oder teilweise abtreten. ZWILLING ist die Abtretung der ihr obliegenden Rechte und Pflichten, insbesondere an verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG, erlaubt.



ZWILLING J.A. Henckels Deutschland GmbH

Grünwalder Str. 14-22 | 42657 Solingen | Germany
www.zwilling.com